

DIE SCHATTEN DER VERGANGENHEIT

Impulse zur Historisierung
des Nationalsozialismus

Herausgegeben von
Uwe Backes/Eckhard Jesse
Rainer Zitelmann

*Kopi av en del sider.
Bl. a. om gasskare
(mordmelding til Leichen-
tappokan)*

1990 Ullstein
Propyläen

100935

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Schatten der Vergangenheit
Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus /
Hrsg. von Uwe Backes . . . -
Frankfurt/M.; Berlin: Propyläen, 1990
ISBN 3 549 07407 7

MARTIN BROSZAT
zum Gedenken
(1926-1989)

© 1990 Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/M., Berlin
Propyläen Verlag
Alle Rechte vorbehalten
Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde
Druck und Verarbeitung: Mohndruck, Gütersloh
Printed in Germany 1990
ISBN 3 549 07407 7

INHALT

UWE BACKES/ECKHARD JESSE/RAINER ZITELMANN
Zu diesem Band 11

I. Orientierungsversuche

UWE BACKES/ECKHARD JESSE/RAINER ZITELMANN
Was heißt: »Historisierung« des Nationalsozialismus? 25

HELMUT FLEISCHER
Eine historisierende Betrachtung unseres Zeitalters
Zur Notwendigkeit einer epochenübergreifenden
Betrachtung von Weltkrieg, Sowjetrevolution
und Faschismus 58

ERNST NOLTE
Abschließende Reflexionen über den sogenannten
Historikerstreit 83

IMANUEL GEISS
Massaker in der Weltgeschichte
Ein Versuch über Grenzen der Menschlichkeit 110

KLAUS-GEORG RIEGEL
Die innerparteilichen Säuberungskonzeptionen von Hitler
und Stalin
Ein Vergleich 136

HERBERT AMMON Antifaschismus im Wandel? Historisch-kritische Anmerkungen zur Aktualität eines Begriffs	568
WOLFGANG KOWALSKY Die Vergangenheit als Crux der Linken Zur Auseinandersetzung um »antifaschistische« Strategien und die »nationale Frage«	595
UWE BACKES Objektivitätsstreben und Volkspädagogik in der NS-Forschung Das Beispiel der Reichstagsbrand-Kontroverse	614
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	636
<i>Auswahlbibliographie</i>	637
<i>Die Autoren</i>	648

ZU DIESEM BAND

Den Anstoß zum vorliegenden Sammelband gab die Beobachtung, daß die an sich unausweichliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vielfach in Form einer ritualisierten »Bewältigungsstrategie« geführt wird. Hierfür hat der sogenannte »Historikerstreit« jüngst wieder ein anschauliches Beispiel geliefert. Persönliche Anfeindungen, moralische Verdächtigungen, volkspädagogische Anklagen und politische Motive standen einer nüchternen Erörterung wissenschaftlicher Streitfragen im Wege. Eine Versachlichung der Diskussion erscheint dringend geboten, die »Historisierung« des Nationalsozialismus so wünschenswert wie unvermeidlich. Aber auch die »Vergangenheitsbewältigung« bedarf eines rationalen Diskurses. Nicht nur der - im wahrsten Sinne des Wortes - »Fall Jäger« belegt die mangelnde Gelassenheit in weiten Teilen der öffentlichen Meinung, wenn es um die Aufarbeitung der Vergangenheit geht.

Keiner der Autoren des Bandes hat die Absicht, sich am Streit um die Erringung »kultureller Hegemonie« zu beteiligen, wie von Exponenten der »Rechten« und »Linken« praktiziert. Erst die Vielfalt der Ansätze und Methoden ermöglicht wissenschaftliche Erkenntnisfortschritte. Niemand, dem an einer sachlich-differenzierten Auseinandersetzung mit komplexen historischen Materien gelegen ist, kann die Errichtung von Deutungsmonopolen befürworten. Im Wettstreit der Interpretationen erweist sich die Tragfähigkeit von Argumentationsmustern. Allen Autoren, die verschiedenen politischen und wissenschaftstheoretischen »Lagern« angehören, geht es vor allem um die Eliminierung wissenschaftsfremder Einflüsse.

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Der erste bietet theoretische und vergleichende Orientierungsversuche, die den Leser auf die

folgenden Beiträge vorbereiten. Der zweite Teil - »Nationalsozialismus« - steht im Zentrum des Bandes. Teils sollen »Historisierungs«defizite aufgezeigt, teils Wege zur »Historisierung« gewiesen werden. Der dritte Teil erörtert Probleme der »Vergangenheitsbewältigung« nach 1945. Entsprechend der unterschiedlichen Argumentation kommen darin Historiker, Politikwissenschaftler und Soziologen zu Wort. Ein Pluralismus der Ansätze und Methoden ist unerlässlich.

Die »Orientierungsversuche« leiten die Herausgeber mit Überlegungen zur »Historisierung« ein. Sie wollen verdeutlichen, was unter dem *prima facie* nebulös erscheinenden, von Martin Broszat in die wissenschaftliche Debatte eingeführten Begriff zu verstehen ist. Keinesfalls geht es darum, eine einlinige, »hermetische« Sichtweise des Dritten Reiches zu favorisieren oder etwa den wissenschaftlichen Pluralismus durch Ausgrenzung unbequemer Positionen einzuschränken. Auch die Herausgeber sind sich nicht in allen Punkten einig, beantworten etwa die Frage unterschiedlich, ob sich der Wissenschaftler bei der Analyse des Nationalsozialismus eine strikte Wertabstinenz aufzuerlegen hat. Sie lehnen es jedoch strikt ab, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer historischen Epoche - auch jener des Nationalsozialismus - volkspädagogischen Intentionen unterworfen wird. Politische Bildung muß auf den Ergebnissen der Forschung basieren - nicht umgekehrt. Dogmatische Vorgaben, inquisitorische Praktiken, konformistischer Meinungsdruck zerstören die Lust am experimentellen Denken, blockieren auf diese Weise den Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis und fördern leisetretarisches Verhalten.

An die »Historisierung«thematik knüpft Helmut Fleischer mit seinen geschichtsphilosophischen Betrachtungen an. In Auseinandersetzung mit der »Historik« Jörn Rüsens gelangt der Autor zu einer Unterscheidung zwischen »lebendigem« und »forciertem« Geschichtsbewußtsein. Während ein »lebendiges« Geschichtsbewußtsein in seiner reinen Ausprägung auf eine nicht zweckgerichtete Auseinandersetzung mit menschlichen Schicksalen vergangener Zeiten hinauslaufe, liege dem »forcierten« Geschichtsbewußtsein stets eine legitimatorische, identitätsstiftende, demonstrative, volks- oder moralpädagogische Intention zugrunde. Im Gegensatz zum »lebendigen« Geschichtsbewußtsein basiere das »forcierte« nicht eigentlich

auf einem reinen Interesse am geschichtlichen Stoff, sondern benutze diesen lediglich für die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse. Vor diesem Hintergrund leuchtet Fleischer verschiedene »Facetten der Historisierung« aus: Rücknahme der Zweckhaftigkeit historischen Reflektierens, Einordnen des NS-Systems in weitgespannte Kontexte, Bewußtmachung der absichtsgeleiteten Struktur von Kategorien und Ansätzen geschichtswissenschaftlicher Analyse.

Ernst Nolte, einer der Protagonisten des insgesamt leider wenig erhellenden, weil politisierten »Historikerstreits«, präsentiert hierzu einige »abschließende Reflexionen«. Nach Nolte wurde in dieser Kontroverse gegen elementare Formen der Wissenschaft verstoßen, weil sie *das* Tabuthema schlechthin betraf, die Frage der »Endlösung«. Nolte analysiert Schriften von drei marxistischen Autoren (Georg Lukács, Ernst Bloch und Max Horkheimer), die auf den ersten Blick mit dem »Historikerstreit« nichts zu tun haben - und zwar unter der Fragestellung, ob sie die Entwicklung in der Sowjetunion, der einen »Bürgerkriegspartei« im 20. Jahrhundert, zu einer bestimmten Zeit ihres Lebens beschönigt haben. Der Autor will zeigen, daß eine Bewegung, die gegen das - heute offensichtlich gescheiterte - kommunistische System auf den Plan trat, in ihrer Intention nicht von vornherein im Unrecht sein mußte. Die radikal-faschistische Ideologie hat jedoch durch ihren Vernichtungswillen auch die liberale Ordnung zerstört. Wer die Geschichte des »Weltbürgerkrieges« wissenschaftlich nachzeichnet, muß sich nach Nolte sowohl von germanozentrischer als auch nationalpädagogischer Sichtweise lösen.

Das von Helmut Fleischer geforderte *Einordnen* in weitergespannte zeitliche, räumliche und sozial-interaktive Zusammenhänge wird von Imanuel Geiss für die nationalsozialistische Judenvernichtung eingelöst. Begreift Geiss die durch den Namen »Auschwitz« symbolisierten Vorgänge auch als »traurigen Höhepunkt« einer 5000jährigen Massakergeschichte, unterwirft er sich dennoch nicht den Zwängen einer durch das Dogma der »unvergleichbaren Einzigartigkeit des »Holocaust«« konstituierten Logik. Eine welthistorisch vergleichende Skizze zur Massakergeschichte soll die Grundlage für die komparative Betrachtung der durch Nationalsozialismus und Kommunismus verursachten Verbrechen legen und einem besseren Verständnis ihrer strukturellen Voraussetzungen den Weg bahnen.

Einen Vergleich von Nationalsozialismus und Stalinismus liefert auch der soziologisch ausgerichtete Beitrag von Klaus-Georg Riegel. Er konzentriert sich dabei auf einen speziellen Aspekt – die Säuberungskonzeptionen Hitlers und Stalins. Demnach stand bei Hitler der charismatische Führungsanspruch im Vordergrund. »Permanente Säuberung« und Selektion erfolgt durch die Bewährung in einem durch Mittel der Rhetorik und Demagogie zusammengehaltenen kämpferischen Milieu. Während das Führercharisma bedingungslose Hingabe erfordert, setzt die von Stalin entwickelte, an die Leninsche Inquisitionspraxis anknüpfende Säuberungskonzeption die rationale Nachvollziehbarkeit des innerparteilichen Disziplinierungsprozesses voraus. Kritik und Selbstkritik der Parteimitglieder, die einer für alle Lebensbereiche Erklärungskraft beanspruchenden Doktrin unterworfen sind, bilden darin zentrale Bestandteile.

Die Beiträge des zweiten Teils, der umfangreicher gehalten ist als die anderen, befassen sich mit ausgewählten Themen zur Geschichte des Nationalsozialismus. Sie weisen zum einen auf bestehenden »Historisierungs«bedarf hin (die Abhandlungen von Franz W. Seidler, Jürgen W. Falter und Fritz Tobias dienen etwa der Zerstörung von Legenden), wollen zum anderen Beispiele geben, wie eine »Historisierung« der NS-Zeit zu bewerkstelligen ist. Natürlich kann ein solcher Band nur Akzente setzen und die Thematik keineswegs erschöpfend behandeln. Mancher Beitrag mag dem historischen Laien in seiner Relevanz für die Deutung des NS-Systems nicht unmittelbar einleuchten, aber das Geschichtsbild von jeder Epoche formt sich nun einmal aus einer Vielzahl von Mosaiksteinen.

Am Anfang steht Enrico Syring's Darstellung zu den theoretischen Kontroversen über die Struktur des NS-Regimes. Wer sich mit diesem Forschungsbereich befaßt, stößt bald auf die Begriffe *Intentionalisten*, *Traditionalisten*, *Strukturalisten*, *Funktionalisten*, *Revisionisten* usw., mit denen tatsächliche oder auch nur vermeintliche Forschungsrichtungen in der Geschichtswissenschaft charakterisiert werden. Die inzwischen mannigfachen Studien zu diesem Streit zeichnen sich leider oftmals durch Unausgewogenheit aus, da die Autoren selbst »Partei« sind oder sich bemüßigt fühlen, eindeutig »Partei« zu ergreifen. Syring verdeutlicht die unterschiedlichen, oftmals außerwissenschaftlichen Dimensionen des Streits. Verabsolutierte politische Überzeugungen der Kontrahenten, persönliche Ani-

mositäten und volkspädagogische Motive stehen einer rationalen Klärung der zur Debatte stehenden Streitfragen nach wie vor im Wege.

Das Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus ist das Thema von Gunther Mai, wenngleich unter einem anderen Blickwinkel: Sowohl die Totalitarismustheorie, die Repression und Terror als weitgehend monokausale Erklärungsfaktoren überbetont habe, als auch die marxistische Interpretation, für die das NS-System mehr oder weniger lediglich als Erfüllungsgehilfe des Kapitals fungiert, seien der Frage nach dem Stabilisierungspotential des NS-Regimes ausgewichen.

Allein die Fragestellung war tabuisiert, ob es die »Volksgemeinschaft« in der »Volkserfahrung« nicht doch gegeben habe, ob nicht ein beachtlicher »Konsens« als Massenphänomen einer »schweigenden Mehrheit« auch und gerade in der Arbeiterschaft zu erkennen sei. Wie der Autor zeigt, gab es Gemeinsamkeiten zwischen der Sozialismus-Konzeption der Linken und den sozialistischen Vorstellungen eines »rechten Antikapitalismus«. So kann die Attraktivität des Nationalsozialismus für weite Teile der Arbeiterschaft doch plausibel erscheinen.

Dem Problem des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Antikommunismus geht Rainer Zitelmann nach. Dabei setzt er sich insbesondere mit den Thesen Ernst Noltes in seinem Buch »Der europäische Bürgerkrieg« auseinander – ein Werk, das bisher von der Kritik nicht angemessen gewürdigt worden ist. Nach Zitelmann überschätzt Nolte die Bedeutung des Antikommunismus im Rahmen der Hitlerschen Ideologie, genauso wie er die revolutionären, anti-bürgerlichen Komponenten der nationalsozialistischen Weltanschauung unterschätzt. Auffällig sind dabei erhebliche Übereinstimmungen zwischen Noltes Sichtweise und jener der marxistischen Faschismustheorie. Für diese ist der Faschismus ein Kampfinstrument der Bourgeoisie, das sich primär gegen die Arbeiterklasse und ihre Avantgarde – den Kommunismus – richtet.

Der Volkswirtschaftler Albrecht Ritschl behandelt ein viel zu wenig beachtetes Thema, das erst in den letzten Jahren verstärkt Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschungen wurde: Hitlers wirtschaftspolitische Auffassungen. Ging man früher davon aus, Hitler habe ökonomische Fragen gering geschätzt und von volkswirt-

schaftlichen Zusammenhängen ohnehin nichts verstanden, so ist man in neueren Untersuchungen zu dem Befund gelangt, daß Hitler durchaus in sich konsistente Vorstellungen auch auf wirtschafts-politischem Gebiet entwickelte. Umstritten ist aber, ob Hitler eher ein Anhänger planwirtschaftlicher Ideen war oder ob er stärker zum »liberalen Konkurrenzprinzip« hinneigte. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen ökonomischen Diskussion heißt es bei dem Autor, Hitlers Gedankenwelt habe keinen absoluten Gegensatz von Markt- und Planwirtschaft gekannt, sondern beide Systeme unter dem Aspekt ihrer gegenseitigen Ergänzung in einer Mischung von privater Produktion und staatlicher Lenkung begriffen.

Hartnäckig hält sich die Legende, die der Wahlforscher Jürgen W. Falter zu demontieren sucht: Lange Zeit gingen Historiker, Soziologen und Politikwissenschaftler davon aus, die Arbeiterschaft sei gegenüber dem Nationalsozialismus überwiegend immun gewesen. Als gesellschaftliche Basis der Hitler-Bewegung vermutete man vor allem den Mittelstand. Die bisherigen Annahmen mußten jedoch durch neuere Analysen zur Wählerschaft der NSDAP erheblich modifiziert werden. Angestellte wählten keineswegs überdurchschnittlich häufig die NSDAP, wie das Jürgen Kocka prononciert verfochten hatte. Und Arbeiter waren unter den Wählern der Hitler-Partei in höherem Maße vertreten als lange Zeit angenommen. Besonders »linke« Autoren griffen nahezu begierig Zahlen auf, welche die vermeintliche Resistenz der Arbeiterschaft zu belegen schienen. Auf modernen quantitativen Methoden basierende Arbeiten zwingen aber zur Revision bisheriger Annahmen.

Franz W. Seidler entlarvt eine jener zählbaren Legenden, die in der öffentlichen Darstellung, aber selbst auch in der seriösen Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus nach wie vor kolportiert werden: Die *Lebensborn*-Institution rege schon die Phantasie der Zeitgenossen an, noch mehr jedoch die von Journalisten und Historikern nach dem Ende der NS-Diktatur. Diese Einrichtung der SS galt – und gilt vielfach immer noch – als »Rassezüchtungsanstalt«. Wie Seidler zeigt, klaffen (zum Teil von sexuellen Phantasien genährte) Vorstellungen und historische Wirklichkeit weit auseinander.

Fritz Tobias, ein lange von der Fachwissenschaft verkannter »Amateurhistoriker«, der sich durch seine grundlegenden Forschungen

zum Reichstagsbrand einen Namen gemacht hat, zerstört in seinem Beitrag eine liebgewordene Legende und enthüllt eine Quellenfälschung. Die in einem angeblichen Brief des Generals a. D. Erich Ludendorff an den Reichspräsidenten Hindenburg ausgesprochene weitsichtige »Prophezeiung«, Hitler werde das Reich in den Abgrund stürzen und »unsere Nation in unfaßbares Elend bringen«, taucht in Hunderten von Darstellungen über das Dritte Reich auf. In Wahrheit hat es einen solchen Brief niemals gegeben. Es handelt sich vielmehr um eine jener Mystifikationen, die sich immer wieder als Belastung für eine um Objektivität bemühte Geschichtsschreibung erweisen. Auch wenn es sich nur um ein Detailproblem handelt, ist es aufschlußreich, an diesem Beispiel nachzuvollziehen, wie Legenden in der Geschichte und auch in der Geschichtswissenschaft entstehen.

Wie der 50. Jahrestag des Kriegsausbruchs gezeigt hat, läßt sich dieser Themenkreis leider nach wie vor nicht ohne politische und volkspädagogische Intentionen erörtern. Kanonische Geltung besitzt der von Walther Hofer geprägte Begriff der »Entfesselung« des Zweiten Weltkrieges, den Bernd-Jürgen Wendt in seinem Beitrag jedoch als untauglich für eine historisierende Analyse der Ursachen des Zweiten Weltkrieges ansieht. Ohne die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg relativieren zu wollen, verweist Wendt auf die – allerdings weitgehend selbst erzeugten – ökonomischen Zwangslagen des Regimes und die Eigendynamik des internationalen Rüstungswettlaufs, die eine »Flucht nach vorn« zwar nicht unvermeidlich erscheinen ließen, aber doch nahelegten. Andererseits wendet er sich gegen die von dem britischen Historiker Timothy Mason vertretene *Sozialimperialismus*-These, wonach der Zweite Weltkrieg als Versuch der Nationalsozialisten zu werten sei, innere soziale Spannungen nach außen abzuleiten.

Eine biographische Skizze über einen der Hauptakteure der deutschen Außenpolitik, den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker, zeichnet Daniel Koerfer. Historisierung des Nationalsozialismus heißt auch, die handelnden Akteure und ihre Motive zu verstehen, ohne zugleich in die Attitüde der moralischen Anklage zu verfallen. Koerfer will diesem Anliegen Rechnung tragen. Sowohl das Bild vom unermüdeten Kämpfer gegen Krieg und Unrecht als auch das vom willfähigen Handlanger Hitlers erfassen nicht die Widersprüchlichkeit von Weizäckers.

Immer wieder macht die Behauptung die Runde, keine historische Epoche sei so gut erforscht wie die des Nationalsozialismus. Insbesondere über den Massenmord an den europäischen Juden wüßten wir bereits alles Wesentliche. Doch obgleich die Werke über die nationalsozialistische Judenpolitik Bibliotheken füllen, müssen zentrale Fragen nach wie vor als ungelöst gelten. Übereinstimmungen sind oft, wie Hans-Heinrich Wilhelm in seinem Beitrag über »Offene Fragen der Holocaust-Forschung« erhellt, nur der Tatsache zu verdanken, daß Historiker besonders eifrig voneinander abgeschrieben haben. Wie das Beispiel der bislang in weiten Teilen unbekanntes Geschichte des Juden-Massenmordes im Baltikum verdeutlicht, gibt es weiterhin viele »weiße Flecken« in der Holocaust-Forschung.

Der lettische Historiker Margers Vestermanis gibt Antworten auf einige Fragen, wie sie von Hans-Heinrich Wilhelm am Beispiel des Baltikums aufgezeigt worden sind. So war der genuin lettische Anteil an der Judenvernichtung – sei es auf Initiative lettischer Organisationen hin, sei es im Zusammenspiel mit SD, SS und der Wehrmacht – weitaus größer als bislang angenommen. Der Beitrag ist nicht zuletzt als Einladung an westeuropäische Historiker zu verstehen, die sich im Zuge des politischen Umgestaltungsprozesses in den Ländern Osteuropas ergebenden neuen Forschungsmöglichkeiten recht bald zu nutzen.

Defizite der Geschichtsforschung bilden den Hintergrund für rechtsextremistische »revisionistische« Darstellungen über den Nationalsozialismus. Die Wirksamkeit der aus dem Umfeld von Rechtsextremisten vorgetragenen apologetischen Sichtweise reflektiert in gewisser Weise Einseitigkeiten der seriösen Geschichtsschreibung. Über die Kreise des Rechtsextremismus hinaus fand in den letzten Jahren ein Gutachten des amerikanischen Gaskammer-Experten Fred Leuchter Beachtung, in dem versucht wird, mit naturwissenschaftlichen Methoden den Nachweis zu führen, in Auschwitz habe es keine systematische Vergasung von Juden geben können. Nicht nur historische Laien, sondern auch die meisten Fachhistoriker sind solchen »technischen« Argumenten oft mehr oder minder hilflos ausgeliefert, da zur Prüfung und Widerlegung Detailkenntnis nötig ist. Bloße moralische Empörung oder gar strafrechtliche Maßnahmen sind in einer liberalen Gesellschaft zur Abwehr des rechtsextremistischen Revisionismus prinzipiell untauglich, zumal sich

hierdurch Personen, die für solche Argumentationsmuster anfällig sein könnten, nicht überzeugen lassen. Wie der Beitrag von Werner Wegner, einem mit der Materie vertrauten »Amateurhistoriker«, plausibel macht, halten die für den Laien zunächst möglicherweise eindrucksvoll erscheinenden Argumente und Berechnungen einer genaueren Analyse nicht stand.

Im dritten Teil des Bandes sollen die Folgen des Nationalsozialismus, der einen »Kulturschock« hervorgerufen hat, nachgezeichnet werden. Es ist auffallend, daß häufig in der Wissenschaft und der veröffentlichten Meinung eine Art nationaler »Zerknirschungsmentalität« dominiert. Diese steht im Widerspruch zu der bei Teilen der Bevölkerung verbreiteten »Schlußstrichmentalität«. Aber weder Zerknirschungs- noch Schlußstrichmentalität sind einer nüchternen und unbefangenen Aufarbeitung der Vergangenheit und ihrer Hinterlassenschaft förderlich.

Daß der »Vergangenheitsbewältigung« in der Bundesrepublik nicht unbedingt das Diktum »verfehlt« zu bescheinigen ist, zeigt Andreas Maislinger, der die DDR und Österreich zum Vergleich heranzieht. Er konzentriert sich dabei auf psychologisch-pädagogische Aspekte. Viele Österreicher fühlen sich nach wie vor als »erstes Opfer der Nazibarbarei«, mag auch in den letzten Jahren – nicht nur durch den »Fall Waldheim« – eine gewisse Wandlung eingekehrt sein. Die politische Führung in der DDR sah über Jahrzehnte hinweg überhaupt keinen Anlaß, über »Wiedergutmachung« auch nur nachzudenken, als hätte der Status des »real existierenden Sozialismus« von der Verantwortung für die leidvolle Vergangenheit entbunden. Jetzt geht jedoch der in der DDR lange Zeit verordnete Antifaschismus zu Ende – nicht zuletzt bedingt durch den Zusammenbruch des kommunistischen Systems. Es ist eine der Kernthesen des Autors, daß erst eine demokratische Gesellschaft die Voraussetzung für eine intensive und schonungslose Erörterung der leidvollen Vergangenheit schafft.

Einen wesentlichen Bestandteil der »Vergangenheitsbewältigung« nimmt die juristische Aufarbeitung ein. Wie Christa Hoffmann belegt, ist die verbreitete These nicht zwingend, auf der Bundesrepublik lasteten schwere Versäumnisse. Kein Land der Welt hat – bei allen Mängeln im einzelnen – sich so entschieden zu seiner verbrecherischen Vergangenheit bekannt und auch juristische Konsequenzen

zen gezogen. Durch die Gründung der Ludwigsburger »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« im Jahre 1958 wurde die bis dahin eher vernachlässigte Strafverfolgung von NS-Verbrechen forciert. Der Sinn der dadurch ermöglichten Prozesse lag in einer Aufhellung der Verbrechen. Insofern sind Freisprüche oder geringe Strafen kein Argument gegen die Prozesse. Die Autorin warnt davor, daß sich die unerläßliche »Vergangenheitsbewältigung« im Osten Deutschlands in den Formen der Entnazifizierung wie nach dem Zweiten Weltkrieg abspielt. Nur ein strikt rechtsstaatliches Verfahren kann in Frage kommen. Wer die ehemaligen »Mitläufer« in die demokratische Gesellschaft integrieren will, muß vor allem die politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Der tatsächliche oder auch nur der vermeintliche Antisemitismus bildet das Thema von Michael Wolffsohn und Eckhard Jesse. Angesichts der belastenden Vergangenheit ist der Vorwurf des Antisemitismus verständlicherweise nicht ohne Wirkung. Wer sich diesem »Schlage-tot«-Begriff ausgesetzt sieht, wird in der öffentlichen Meinung isoliert. Nach Wolffsohn schwankte das Image der Juden in der Geschichte zwischen Zerr- und Idealbild. Der fehlende Realismus zeige sich – nicht zuletzt aufgrund von Schuldgefühlen – auch heute vielfach noch. Der Autor verweist etwa auf den symptomatischen Sachverhalt, daß bei Kritik an jüdischen Positionen mit Vorliebe auf Juden zurückgegriffen wird.

Auf diese und andere Formen des Philosemitismus geht auch Eckhard Jesse ein. Der provozierende Beitrag bringt zahlreiche Tabus im Zusammenhang mit Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus zur Sprache. Die Angst, man könne als Antisemit abgestempelt werden, erscheint geradezu übermächtig. Die aufgrund der Last der Vergangenheit mitunter anzutreffende Privilegierung von Juden fördere aber nur neue Verkrampfung. Philosemitismus gilt nicht als empfehlenswerte Alternative zum Antisemitismus. Der Autor plädiert statt dessen – gerade weil antisemitische Tendenzen noch immer oder schon wieder um sich greifen – für Normalität zwischen Juden und Nicht-Juden, verwirft also die These Heinz Galinskis, dies sei eine »provozierende Gedankenlosigkeit«. Vielmehr muß dessen Auffassung als »gedankenlose Provokation« erscheinen.

Mit dem Topos des Antifaschismus, der sich über Jahrzehnte einer weiten Verbreitung erfreut hat, befassen sich Herbert Ammon und Wolfgang Kowalsky. Ammon legt seinen Beitrag historisch an und weist auf die Verselbständigung des Begriffs hin. Spielte er nach 1945 – bis Mitte der sechziger Jahre – kaum eine Rolle, so trat mit der Studentenbewegung 1967/68, die in mancher Hinsicht aufgrund der kulturevolutionären Wandlungen eine Zäsur der politischen Kultur mit sich brachte, eine Revitalisierung antifaschistischer Denktraditionen ein. Der »Antifaschismus« der Studentenbewegung habe vielfach Züge eines negativen Nationalbewußtseins angenommen. Ammon geißelt den ahistorischen Umgang mit der deutschen Geschichte. Die deutsche Teilung galt bei Antifaschisten vielfach als Strafe für den von Deutschland initiierten Zweiten Weltkrieg. Ein Umdenken für Antifaschisten aller Richtungen dürfte nach den revolutionären Umbrüchen in der DDR unvermeidlich sein.

Kowalsky analysiert die Frage, inwiefern das Verhältnis zur nationalsozialistischen Vergangenheit die antifaschistische Strategie gegenüber dem tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus bestimmt. Der Autor wendet sich gegen die in der politischen Linken verbreitete Ansicht, man müsse auf die extreme Rechte mit Verboten reagieren. Die von Kritikern erwähnten Parallelen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart bei rechten Gruppierungen beruhen häufig auf Mystifikationen. Der Blick auf Frankreich und die dortige Le Pen-Bewegung soll den Tatbestand illustrieren, daß die Erfolge der extremen Rechten nicht in erster Linie auf bestimmte historische Traditionslinien zurückgehen. Wer als Antifaschist nur vor dem »Neofaschismus« zu warnen sucht, erfaßt nicht die Renaissance der extremen Rechten.

Uwe Backes untersucht die Hintergründe der skandalösen Reichstagsbrand-Kontroverse. Nach einer Darlegung des Forschungsstandes – heutzutage besteht kein Zweifel daran, daß der Holländer Marinus van der Lubbe allein und aus eigenem Antrieb den Reichstag in Brand gesetzt hat – beleuchtet er das Problem, warum die Verfechter der Alleintäterschaft in großen Teilen der Öffentlichkeit zunächst auf so viel Unverständnis stießen und sich sogar den absurden Vorwurf gefallen lassen mußten, sie machten sich eine »Gestapo-Legende« zu eigen. Demgegenüber konnte das 1968 gegründete Luxemburger Komitee – mit dem Journalisten Edouard

Calic und dem Berner Ordinarius für Geschichtswissenschaft, Walther Hofer, an der Spitze - das Meinungsklima zum Teil bestimmen, obwohl seine Ergebnisse auf Fälschungen basierten. Die Reichstagsbrand-Kontroverse läßt weder die Geschichtswissenschaft noch die politische Kultur der Bundesrepublik in besonders günstigem Licht erscheinen. Moralismus und Volkspädagogik mündeten in ein Desaster, das sich auf lange Zeit mit dem Namen des auch heute noch unbelehrbar an seiner »Wahrheit« festhaltenden Historikers Walther Hofer verbinden wird.

Die Herausgeber wollen mit ihrem Band einen Beitrag zur Versachlichung der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit leisten. Nicht »Verharmlosung« ist intendiert: Erst eine betont nüchterne, von moralisierenden Anklagen freie Geschichtsbetrachtung schafft die Grundlage, um die historische wie politisch-moralische Tragweite der durch den Nationalsozialismus verübten Massenverbrechen zu ermessen.

April 1990

U. B./E. J./R. Z.

I. ORIENTIERUNGSVERSUCHE

WERNER ZIGNER

KEINE MASSENVERGASUNGEN IN AUSCHWITZ?

Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens

Die These von der »Auschwitz-Lüge«

Schon bald nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde die Öffentlichkeit durch die Medien in Wort und Bild über die grauenhaften Mordgeschehnisse in deutschen Konzentrationslagern informiert, wo Millionen von Menschen getötet worden waren. Die meisten Deutschen, die nicht über konkretes Wissen um die Ereignisse verfügten, waren fassungslos. War alles, wie im Ersten Weltkrieg, nur Propaganda?

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß vor dem Internationalen Militär-Tribunal in den Jahren 1945/46 brachte weitere Einzelheiten über die Durchführung der Massenvernichtung ans Licht, doch manche Aussagen lösten in der Bevölkerung Zweifel aus. Man konnte und wollte nicht glauben, daß Deutsche solcher Verbrechen fähig waren. Aber auch das problematische Verfahren, die teilweise chaotische Verhandlungsführung, divergierende Rechtsauffassungen zwischen den Vertretern der vier zu Gericht sitzenden Siegermächte, Definitionsschwierigkeiten, Mißverständnisse, Benachteiligung der Verteidigung, Verstöße gegen den Rechtsgrundsatz *nulla poena sine lege* gaben Anlaß, an der Unanfechtbarkeit der Wahrheitsfindung in diesem Prozeß zu zweifeln. In die Zweifel mischte sich oft Empörung darüber, daß nur die von Deutschen verübten Verbrechen geahndet wurden, während die von den Alliierten begangenen Straftaten ungeahndet blieben.

Auch die zwölf bis 1950 vom US-Militärtribunal durchgeführten Nachfolgeprozesse vermochten die Skepsis weiter Kreise der Bevölkerung nicht zu ändern. Gleiches gilt für die Strafverfahren gegen Einzeltäter – genannt seien hier vor allem die fünf Auschwitz-Prozesse in Frankfurt/Main zwischen 1963 und 1976.

Doch trotz fast pausenloser Enthüllung der Untaten regte sich

zunächst kein ernsthafter Widerspruch gegen die ungeheuren Beschuldigungen und die schwere Belastung des deutschen Volkes. In dem auf die Beendigung des Zweiten Weltkrieges folgenden fast eineinhalb Jahrzehnten wurden kritische Fragen kaum laut. Erst in den sechziger und siebziger Jahren meldeten sich Zweifler an der These von der Massenvernichtung von Menschen in Konzentrationslagern.

Genannt sei hier beispielsweise der französische Professor Paul Rassinier, dessen schon 1948/50 veröffentlichte Broschüre »Die Lüge des Odysseus« 1959 in deutscher Sprache Aufsehen erregte. Ein Jahr darauf folgte die gekürzte Fassung »Was nun, Odysseus? Zur Bewältigung der deutschen Vergangenheit«¹, 1968 »Was ist Wahrheit? Die Juden und das Dritte Reich«². 1970 erschien das Buch »Hexen-Einmal-Eins einer Lüge« von Emil Aretz³. 1973 folgte die Broschüre »Die Auschwitz-Lüge. Ein Erlebnisbericht« des ehemaligen Sonderführers im Landwirtschaftsbetrieb des Konzentrationslagers Auschwitz in Rajsko, Thies Christophersen⁴, 1977 »Der Jahrhundert-Betrug« des amerikanischen Professors für Elektronik und Computerwissenschaft an der Nordwest-Universität Evanston/Illinois, Dr. Arthur Butz⁵. 1979 brachte der Hamburger Oberfinanzrichter Dr. Wilhelm Stäglich sein Buch »Der Auschwitz-Mythos – Legende oder Wirklichkeit«⁶ heraus. Im selben Jahr erschien das Buch »Die Tragödie der Juden. Schicksal zwischen Propaganda und Wahrheit« des Zeitgeschichtlers und Mitherausgebers der *Deutschen Wochenzeitung*, Erich Kern⁷. Mag dahingestellt bleiben, welche Motive diese Autoren bewegten – patriotische Gesinnung, engstirniger Nationalismus oder gar Chauvinismus, Prestigebedürfnis oder das Bestreben, gegen als unwahr angesehene Behauptungen anzugehen und die Deutschen von unberechtigter Schuldzuweisung zu entlasten – ihre Argumente zeichneten sich oft durch eine Mischung von Dichtung und Wahrheit aus. Doch die Saat, die sie säten, ging auf. In rechtsextremistischen Kreisen war man fest davon überzeugt, daß es weder Gaskammern noch Massenvernichtung von Menschen gegeben habe. Merkwürdig ist, daß sich in den mehr als vier Jahrzehnten kaum jemand die Mühe gemacht hatte, das in der Weltgeschichte einzigartige Verbrechen bis ins letzte Detail aufzuklären und den Zweiflern zu antworten.

Seit einigen Jahren macht der britische Historiker David Irving mit

seinen Thesen über Hitlers Rolle bei der »Endlösung der Judenfrage« von sich reden. In seinem 1989 erschienenen Buch »Führer und Reichskanzler Adolf Hitler 1933-45«⁸, bei dem es sich um eine gekürzte Fassung älterer Werke handelt, die jedoch durch einige neue Forschungsergebnisse ergänzt wurde, gibt es eine bedeutsame Änderung: Auschwitz, Treblinka und Majdanek werden nicht mehr als Vernichtungslager erwähnt. Diese Auslassungen haben eine Vorgeschichte.

Am 18. Januar 1988 begann vor dem Bezirksgericht in Toronto/Kanada das Wiederaufnahmeverfahren eines bereits 1985 durchgeführten Prozesses der Britischen Krone gegen den in Toronto ansässigen deutschstämmigen Kanadier Ernst Zündel. Er wurde angeklagt, mit dem Nachdruck der Schrift des britischen Historikers Richard Harwood »Starben wirklich 6 Millionen?« falsche Nachrichten verbreitet und damit den sozialen Frieden unter den verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen Kanadas gestört zu haben. Die Schrift wandte sich gegen die Behauptung, daß während des Zweiten Weltkrieges von den Nationalsozialisten sechs Millionen Juden, hauptsächlich unter Verwendung von Blausäure in Gaskammern, ermordet worden sein sollen. Das 1985 gegen Zündel gefällte Urteil lautete auf 15 Monate Gefängnis. Aufgrund von Verfahrensfehlern hob der Appellationsgerichtshof von Ontario das Urteil jedoch wieder auf und ordnete das Wiederaufnahmeverfahren an.

Im Februar 1988 setzte sich der als »Revisionist« bekannte Professor Dr. Robert Faurisson aus Lyon im Einverständnis mit dem Angeklagten mit dem Oberingenieur Fred A. Leuchter jun. in Boston in Verbindung, um ihn zu einem Gutachten über die angeblichen Gaskammern zur Menschenvernichtung in Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu gewinnen. Leuchter sagte zu. Am 25. Februar 1988 flog er mit seiner Frau, einem Zeichner, einem Kameramann und einem Dolmetscher nach Polen. Nach fünftägigen Untersuchungen in den drei ehemaligen Konzentrationslagern kehrte die Gruppe am 3. März wieder zurück. Seinen 132 Seiten umfassenden gutachterlichen Untersuchungsbericht hatte Leuchter am 5. April 1988 fertiggestellt. Er wurde im Juni 1989 als »The Leuchter Report. The First Forensic Examination of Auschwitz« in London veröffentlicht.

Das Ergebnis der Untersuchung lautete: »Nach Durchsicht des gesamten Materials und Inspektion aller Standorte [...] findet der

Autor die Beweise überwältigend: Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. Es ist die beste Meinung dieses Autors als Ingenieur, daß die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein konnten, noch daß sie jetzt für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden können.«⁹ Das Vorwort zu diesem Report schrieb kein anderer als David Irving. Damit wird klar, weshalb er in seiner Hitler-Biographie die drei Konzentrationslager nicht mehr als Vernichtungslager bezeichnete. Offensichtlich war er mangels ausreichender Sachkenntnis den Leuchterschen Argumenten erlegen¹⁰.

Die deutsche Übersetzung des »Leuchter Reports« brachte 1988 der Publizist und Politologe Udo Walendy als »Der Leuchter Bericht - Ein Ingenieursbericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, Polen« mit einer Einführung von Faurisson heraus¹¹.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1988 begann in zunehmendem Maße in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik eine anonyme Schrift zu kursieren, die weitere Unsicherheit in die historische Überlieferung hineinzutragen drohte, das sogenannte »Leuchter Dokument. Das wichtigste Dokument der Nachkriegsgeschichte«. Es ist die dritte Version des Leuchter-Gutachtens.

Schon die Bezeichnung »Dokument« ist irreführend, denn es handelt sich dabei weder um eine Urkunde noch um ein gerichtliches Beweisstück, sondern um eine Kurzfassung des »Leuchter-Berichts« in Propagandamaneer mit dem offensichtlichen Zweck, das Holocaustgeschehen in Frage zu stellen¹². Für die Verfechter der These von der »Auschwitz-Lüge« waren die Veröffentlichungen des Leuchter-Gutachtens ein Glücksfall, bestätigen sie doch scheinbar die von ihnen schon seit Jahren immer wieder kolportierte Behauptung, in Auschwitz und anderen Konzentrationslagern des Dritten Reiches habe es weder Gaskammern noch Massentötung von Menschen gegeben. In der Bundesrepublik hat sich jetzt Armin Mohler, meines Wissens erstmalig, in seinem Buch »Der Nasenring« mit dem Gutachten Leuchters beschäftigt¹³.

Man kann den Leugnern der Existenz von Gaskammern und der Massenvernichtung in den Todesmühlen des Dritten Reichs nicht mit moralisierender Empörung beikommen, sondern man muß ihre

Argumente mit verifizierten Tatsachen ad absurdum führen. Moralisieren ruft bei ihnen nur den Eindruck einer Argumentationsschwäche hervor. Wer diesem Dilemma entgehen will, muß die Gegebenheiten und Geschehnisse in den Vernichtungslagern restlos zu klären versuchen.

Der Verfasser des vorliegenden Beitrages hat sich für die Vorarbeit zu einem Buch über den Auschwitz-Komplex dreimal (1979-81) nach Auschwitz begeben, um die noch vorhandenen Zeugnisse des Holocaust zu untersuchen, zu vermessen und zu fotografieren, in den im Archiv vorhandenen Schriftverkehr sowie in Bauzeichnungen Einblick zu nehmen und sie abzulichten. Aus intensiven Diskussionen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Gedenkstätte ergab sich ein jahrelanger lebhafter Schriftverkehr. Der Verfasser glaubt, so ausgerüstet einen Beitrag zur Analyse und Beurteilung der Leuchterschen Schriften leisten zu können. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das Gutachten Leuchters, wie es im »Leuchter Report« von Irving und in der deutschen Übersetzung, dem »Leuchter Bericht« von Walendy, veröffentlicht wurde¹⁴.

Die Unzulänglichkeiten des Leuchter-Gutachtens

Leuchter geht zunächst auf die Eigenschaften der Blausäure¹⁵ als Begasungsmittel ein¹⁶. Die Information stammt von der amerikanischen Firma DuPont¹⁷. Die Darlegungen entsprechen den bekannten Tatsachen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Wirkung von Blausäuregas auf Menschen¹⁸. Für die Begasung oder Ausräucherung von Gebäuden, Schiffen oder Zelten mit Zyklon B¹⁹ setzt Leuchter²⁰ eine Zeitdauer von mindestens 24 bis 48 Stunden an. Der Ausräucherungsbereich müsse jedoch noch mindestens zehn Stunden entlüftet werden²¹, noch länger, wenn das Gebäude keine Fenster oder Sauggebläse habe.

In den Richtlinien der Lieferfirma für Zyklon, der *Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H.* (»Degesch«) in Frankfurt/Main, über die »Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervernichtung« ist die Zeitdauer des Entwesungsvorganges differenzierter angegeben. Bei warmem Wetter betrage sie sechs, sonst 16, bei minus 5° C mindestens 32, somit zwischen sechs und 32 Stunden.

Entscheidend ist jedoch, daß die bei der Entwesung von normalen Gebäuden sorgfältig zu beachtenden amerikanischen und deutschen Richtlinien auf speziell zur Vergasung von Menschen konstruierte Anlagen mit ihren völlig anderen räumlichen Gegebenheiten und technischen Einrichtungen sowie hinsichtlich ihrer besonderen Zielsetzung nicht anwendbar sind. Welcher Unterschied allein schon in der Entlüftungszeit zwischen normalen Gebäuden gegenüber den Vergasungsanlagen in Birkenau bestand, belegt die am 3. September 1941 im »Bunkerkerker«, dem Lagergefängnis im Block²² 11 des Stammlagers, durchgeführte Versuchsvergasung im Vergleich zu den späteren Vernichtungsaktionen in den eigentlichen Tötungsanlagen, den sogenannten »Krematorien«. (Im folgenden wird »Krematorium« mit »K« abgekürzt). Während die beiden Stockwerke des Blocks 11 zwei Tage lang entlüftet werden mußten, ließen sich die Vergasungsräume der Krematorien meist schon eine halbe Stunde nach Einwurf des Gaspräparats wieder betreten. Mächtige Exhauster hatten die Gasschwaden inzwischen abgesaugt.

Leuchter hält Gasmasken nicht für sicher²³. Sie sollten auf jeden Fall nicht länger als zehn Minuten benutzt werden. Diese Sorge ist unberechtigt. In den Auschwitz Vernichtungsanlagen wurden zur Vermeidung von Gasvergiftung bei den die Räume betretenden Angehörigen des Häftlings-Sonderkommandos bzw. den das Giftgas in Deckenöffnungen, Luken oder Einfüllstutzen einschüttenden SS-Männern (Sanitätsdienstgrade) Spezialfilter an die Gasmasken geschraubt. Die am sichersten wirkenden stammten von der Auer-Gesellschaft in Berlin bzw. den Drägerwerken in Lübeck. Aufkleber auf dem blaugrauen Filter »Einsatz für Zyklon« und ein Prüfungsvermerk wiesen auf den Sonderzweck und die Sicherheit hin²⁴. Laut Bedienungsvorschrift mußte sich der Gasmaskenträger, bevor er sich der Wirkung des Gases aussetzte, noch etwa zwei Minuten im Freien bewegen, damit der Filtereinsatz durch die Atemluft die für das einwandfreie Funktionieren erforderliche Frischluft erhielt. Die in Auschwitz benutzten Gasmasken gewährten somit ausreichenden Schutz. Das von Leuchter geforderte Tragen von kompletten chemischen Schutzanzügen wurde nicht für nötig befunden, was sich in der Praxis auch als richtig erwies.

Im Abschnitt »Konstruktionskriterien für eine Begasungseinrichtung«²⁵ beschreibt Leuchter »Grundlegende Anforderungen« an der-

artige Anlagen, wobei er von amerikanischen Hinrichtungskammern ausgeht²⁶. Eine Begasungseinrichtung muß danach abdicht- und heizbar sein, eine Luftumlauf- und -abzugsmöglichkeit aufweisen, einen Kamin für die Abgase von mindestens 12 m Höhe²⁷ und eine Vorrichtung zur gleichmäßigen Verteilung des Gases besitzen. Bei Verwendung von Verbrennungsöfen braucht der Kamin nur einige Fuß hoch zu sein²⁸. Das Gebäude muß aus Ziegeln oder Steinen gebaut sowie innen und außen mit Farbe oder Pech, Teer oder Asphalt beschichtet sein²⁹. Die Kammer oder das Gebäude muß einen Gaserzeuger oder eine Verteileranlage für Zyklon B besitzen³⁰.

Nun entsprechen bereits die beiden großen K II/III in Birkenau, wie wir noch sehen werden, weitgehend diesen Anforderungen. Die Forderung aber, die Gaskammern müßten in jedem Fall einen Gaserzeuger oder eine Verteileranlage für das Gas haben, ist unberechtigt. HCN verdampft und verschwelt, der Luft ausgesetzt, bereits bei Erreichen und Überschreiten des Siedepunktes von 25,65° C³¹. Die Dämpfe sind leichter als Luft (0,97 : 1). Schon das Einwerfen von Zyklon B in die verhältnismäßig kleinen menschengefüllten Vergasungsräume der K I, IV und V sowie in die zu Vergasungszwecken umgebauten Bauernhäuser in Birkenau (das »Rote« und das »Weiße Haus«, die sogenannten »Bunker« 1 und 2) genügte, um den Exitus der darin befindlichen Todgeweihten einzuleiten, denn die normale Körpertemperatur des Menschen beträgt 37° C³². Sie steigt rasch an, wenn die entkleideten und oft um ihr Leben ringenden Menschen schreien und sich heftig bewegen.

Nach Leuchter soll die angebliche Hinrichtungseinrichtung des K I in Auschwitz noch in der ursprünglichen Form vorhanden sein³³. Das stimmt nicht. Der Verfasser dieses Beitrages hat mehrmals erlebt, wie das Museumspersonal bei Führungen ausdrücklich darauf hinwies, daß die neben dem Verbrennungsraum liegende Halle in der ersten Zeit als Leichenhalle benutzt, später aber für Vergasungen umfunktioniert wurde, auch daß die beiden im Verbrennungsraum stehenden Öfen nach dem Kriege aus musealen Gründen unter Verwendung des eisernen Originalmaterials der Firma Topf & Söhne in Erfurt wieder aufgebaut wurden.

Von den am 20. Januar 1945 von der SS gesprengten ebenerdigen Gebäudetrakten der K II/III sind nur noch riesige bizarre Ruinenhaufen zu sehen. Die mit großen Trümmerschollen der Eisenbeton-

decke ausgefüllten Umfassungsmauern der ehemaligen unterirdischen Entkleidungs- und Vergasungsräume gestatten auch heute noch die Vermessung. Vom K IV sind unter Gestrüpp Reste der Grundmauern zu erkennen, vom K V noch Grundmauern sowie der Betonfußboden erhalten geblieben. Auf ihm zeugt ein Gewirr von Eisenteilen der Öfen und verbogenes Leicheneinschubgerät von grausigem Geschehen. Bunker 1 ist verschwunden, von Bunker 2 sind mit ortskundiger Führung unter Gras und Unkraut noch spärliche Fundamente auszumachen.

Im Abschnitt »Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Exekutionskammern«³⁴ erklärt Leuchter, es habe den Anschein, daß die angeblichen Gaskammern früher eine andere Konstruktion, Zweckbestimmung und Bauweise gehabt hätten³⁵. Dies trifft uneingeschränkt nur auf die beiden von Bauernhäusern zu Vergasungsbauten umgebauten Bunker 1 und 2 zu. Sie wurden von der Leuchter-Gruppe nicht inspiziert. Wenn heute an der Stelle des Weißen Hauses (Bunker 2) ein Wohngebäude errichtet worden sein sollte³⁶, müßte dies nach dem letzten Besuch des Verfassers 1981 in Auschwitz geschehen sein.

Leuchter behauptet, daß es sich bei den Krematorien um umgebaute Leichenhallen oder Leichenräume (»mortuaries or morgues«) handelte, die mit den Krematorien verbunden und im gleichen Gebäude untergebracht waren³⁷. Dies war nur im K I der Fall, wo die zum Krematorium gehörende Leichenhalle eine Zeitlang zur Vergasung von Menschen benutzt wurde. Alle anderen Krematorien (K II bis V) waren von vornherein und ausschließlich als Vernichtungsanlagen mit Entkleidungs-, Vergasungs- und Verbrennungsräumen geplant und erbaut worden, wie es sich aus einer Fülle von Beweisen (Zeugen- und Täteraussagen, Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträgen) belegen läßt. Von Umbauten kann somit nicht die Rede sein.

Leuchter behauptet ferner, die K I bis V hätten weder abgedichtete Fenster und Türen noch Lüftungen besessen³⁸. Dies trifft nicht zu. Die Leichen-/Vergasungshalle im K I besaß im Gegensatz zu allen anderen Räumen keine Fenster. Gleiches war bei den unterirdischen Entkleidungs- und Vergasungsräumen der K II/III der Fall. In den K IV/V waren dagegen an den Außenwänden unter dem Dachfirst der Vergasungsräume abgedichtete, verriegel- und verschließbare Klapp-

luken in der Größe von 30×40 cm angebracht, durch die das Gaspräparat eingeschüttet werden konnte. Bestellscheine für die Klappen sind noch im Archiv des Museums vorhanden. Alle anderen Räume der Krematorien waren mit normalen Fenstern ausgestattet, wie es Fotos von den Außenseiten der Gebäude beweisen.

In allen Vergasungsräumen sämtlicher Krematorien waren selbstverständlich auch abgedichtete Türen vorhanden, wie es aus vielen Aussagen sowie aus im Museumsarchiv aufbewahrten Bestellscheinen für derartige Spezialtüren hervorgeht. Unverständlich ist die Behauptung Leuchters, daß die Türen nach innen aufgingen, wodurch die Entfernung der Leichen erschwert gewesen sei. Aus den Grundriß- und Bauzeichnungen konnte er dies nicht entnehmen, denn in diesen waren nur die Türöffnungen, nicht aber die Türen selbst und ihre Öffnungsrichtung eingezeichnet. Aus Täter- und Zeugenaussagen wissen wir jedoch, daß die verschließ- und verriegelbaren Türen beim Öffnen nach außen aufgingen, so daß manchmal die gegen die Türen gepreßten Toten den Öffnenden entgegenfielen³⁹. Die Bauzeichnungen lassen auch das Vorhandensein von Ventilationsschächten in den Wänden erkennen. Exhauster sorgten in den Gaskammern für rasches Absaugen des Gases und schnelles Durchlüften nach den Tötungsaktionen⁴⁰.

Die von Leuchter wiederholt vorgebrachte Behauptung, die Gebäude seien nicht mit Dichtungsmasse bestrichen gewesen⁴¹, ist falsch. So waren die unterirdisch gelegenen Entkleidungs-, Vergasungs- und Funktionsräume der K II/III schon wegen des feuchten Untergrundes mit Dichtungsmaterial isoliert. Bei den oberirdisch gebauten K IV/V war außer der üblichen eine besondere Isolierung nicht notwendig, da die Vergasungsanlagen am Außenende der Gebäude hinter den übrigen Räumen lagen. Daß Gas aus dem Vergasungsraum des K I durch unterirdische Boden-Abwässerkanäle in andere Gebäude dringen konnte⁴², ist unwahrscheinlich, da es leichter als Luft ist⁴³ und von den Ventilatoren rasch abgesaugt wurde.

Leuchter beanstandet⁴⁴, daß die angeblichen Gaskammern nicht in Übereinstimmung mit den Erfahrungen über die Einrichtung von Entlausungskammern in den USA und nach den dortigen bewährten Vorbildern gebaut waren. Es sei merkwürdig, daß die Konstrukteure niemals die Technologie der Vereinigten Staaten, dem einzigen Land, in dem Häftlinge mit Gas hingerichtet wurden, zu Rate gezogen und

angewandt hätten. Dieses Argument ist absurd. Wie kann Leuchter erwarten, daß die Hinrichtungskammern in einem Rechtsstaat wie den USA, in denen die Todeskandidaten einzeln vergast wurden, Vorbild sein konnten für die unter kriegsmäßigen Bedingungen erstellten und gleichsam fabrikmäßig betriebenen Tötungsmaschinen in der NS-Diktatur, in denen die Massenvernichtung von Menschen durchgeführt wurde?

Leuchter meint, Knochen könnten nicht verbrannt, sondern müßten pulverisiert werden⁴⁵. Die früher verwendeten Mörser und Stampfer seien durch Zerkleinerungsmaschinen ersetzt worden. In Auschwitz wurde dazu in den ersten Jahren eine Kugelmühle verwendet. Als man im Mai 1944 begann, die Leichen in Birkenau in Gruben zu verbrennen, versagte bei sechzehnständiger Benutzung das Gerät. Nun mußten Häftlinge das Knochengranulat auf einer großen Betonente mit schweren Stampfern zerkleinern.

Über die Verbrennungstemperatur gibt Leuchter an, daß moderne Krematorien mit Temperaturen von 1093° C⁴⁶, gekoppelt mit Nachbrennern mit 871° C⁴⁷ verbrennen. In Europa gebe es einige Anlagen, die mit der niedrigeren Temperatur von 800° C und längerer Verbrennungszeit arbeiteten. Nach Feststellungen des Verfassers beginnen die Krematorien in Hamburg/Ohlsdorf und Celle in Heißluftöfen mit einer Zündtemperatur von 800 bis 900° C, die sich auf 1100 bis 1200° C, in Nachverbrennungsöfen sogar bis 1250° C steigert. Die Angaben Leuchters entsprechen insofern den hiesigen Gegebenheiten. Nun behauptet er aber, daß koksbeheizte Krematoriumsöfen, die wie in Auschwitz in Handarbeit beschickt und deren Temperatur dauernd gedrosselt oder erhöht werden mußte, bei der primitiven Arbeitsmethode wahrscheinlich nur eine Durchschnittstemperatur von 760° C⁴⁸ erreichen. Die Betriebsvorschrift der Lieferfirma Topf & Söhne besagt jedoch, daß mit dem Einfahren der Leichen in eine Muffel (Retorte) begonnen werden kann, wenn sie eine Temperatur von ca. 800° C erreicht hat. Es müsse allerdings dabei darauf geachtet werden, daß die ansteigende Temperatur nicht über 1100° C hinausgeht.

Auch die Behauptung Leuchters, die Öfen in Auschwitz/Birkenau hätten keine Nachverbrenner gehabt⁴⁹, bedarf des Widerspruchs. In der Betriebsvorschrift heißt es, daß die Leichenteile vom Schamottrost noch vor der Aschenentnahme zwanzig Minuten zum Nach-

verbrennen liegen können. Leuchter erklärt, ältere koksbeheizte Verbrennungsöfen benötigten zur Einäscherung jedes Körpers normalerweise 3,5 bis 4 Stunden, so daß theoretisch bis zu 6,8 Körper in 24 Stunden verbrannt werden können. Normalbetrieb erlaube ein Maximum von drei Kremierungen⁵⁰. Er ging dabei von Gepflogenheiten in öffentlichen Krematorien in der ganzen Welt aus, in denen das Prinzip der Pietät sorgfältig beachtet wird. Die Verbrennung einer Leiche und die Behandlung der Asche geschieht dort stets separat. Bei den Massenverbrennungen in Auschwitz/Birkenau wurde darauf aber überhaupt nicht geachtet. Hier kam es vielmehr darauf an, in kürzester Zeit so viele Leichen wie möglich zu verbrennen. Es herrschte das menschlicher Regungen bare rationale Bestreben, mit geringstem Aufwand die höchstmögliche Leistung zu erzielen.

Nach Angabe der Lieferfirma Topf & Söhne konnten ihre Doppelmuffelöfen in ca. 10 Stunden 10 bis 35 Leichen einäschern⁵¹. Dies bedeutet, daß in 24 Stunden bei ununterbrochener Betriebszeit theoretisch in einem Doppelmuffelofen 24 bis 84 Leichen (in einer Muffel also 12 bis 42) verbrannt werden konnten. Allerdings ist die Verbrennungsleistung abhängig von der Ofenkonstruktion, dem Heizwert des Brennmaterials und der Witterung, ebenso von den Eigenschaften der zu verbrennenden Körper (Größe, Volumen, Fett- und Wassergehalt), schließlich auch von der Leistungsfähigkeit der Bedienungsmannschaft und dem Einschubrhythmus. In Auschwitz/Birkenau wurden die Retorten im Laufe der Zeit mit einer unterschiedlichen Anzahl von Leichen beschickt, zunächst nur mit einer einzigen. Nachdem man aber mit der Einäscherung experimentiert und Erfahrungen gesammelt hatte, wurden grundsätzlich drei verschieden große Leichen in eine Muffel geschoben, was hinsichtlich ihres Raumvolumens und der Größe ihrer Einführöffnung durchaus möglich war.

Die Auschwitzer Museumsleitung teilte dem Verfasser mit⁵², daß die Verbrennungszeit einer Ladung im Durchschnitt im Auschwitzer Krematorium eine Stunde, in den Birkenauer Krematorien dagegen nur eine halbe Stunde betragen habe. Wir kommen darauf noch zurück. Leuchter ermittelte seine Angaben über die theoretische Höchstleistung der Krematorien in 24stündiger Betriebszeit wie folgt:

K I	= 3 Öfen mit je 2 Retorten	= 6 × 6,8	= 40,8 Körper
K II	= 5 Öfen mit je 3 Retorten	= 15 × 6,8	= 102 Körper
K III	= 5 Öfen mit je 3 Retorten	= 15 × 6,8	= 102 Körper
K IV	= 2 Öfen mit je 4 Retorten	= 8 × 6,8	= 54,4 Körper
K V	= 2 Öfen mit je 4 Retorten	= 8 × 6,8	= 54,4 Körper

insgesamt = 353,6 Körper

Bei 3 statt 6,8 Leichen würden sich im K I = 18, K II/III = 45, K IV/V = 24, zusammen 156 Leichen ergeben haben. Demgegenüber gab die Auschwitzer Zentralbauleitung in ihrer Meldung vom 25. Juni 1943 an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Berlin-Lichterfelde folgende Effizienzzahlen bei 24stündiger Betriebszeit an: K I = 340, K II/III = je 1440, K IV/V = je 768, zusammen = 4756. Wie wir noch sehen werden, entsprechen die Angaben der Auschwitzer Zentralbauleitung der tatsächlichen Effizienz der Verbrennungsanlagen und der Leistungsfähigkeit der Häftlings-Sonderkommandos für die Krematorien.

Überzogen sind die Behauptungen Leuchters über die Grubenverbrennungen⁵³. Der Grundwasserspiegel der Gruben würde bis zu 46 cm⁵⁴ unterhalb der Erdoberfläche reichen. Historiker hätten die Tiefe sogar mit 6 m⁵⁵ angegeben. Es sei aber nicht möglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen. Alle Örtlichkeiten in dem Sumpfgelände von Birkenau hätten einen Grundwasserstand von 61 cm⁵⁶ gehabt. In Birkenau habe es also keine Verbrennungsgruben gegeben.

Der Grundwasserspiegel in Birkenau ist tatsächlich verhältnismäßig hoch, doch begann er nicht schon 46 bis 61 cm unter der Erdoberfläche. Dafür sorgte ein umfangreiches Grabensystem, welches das sich ansammelnde Wasser über den Haupt-, den sogenannten »Königsgraben« in die Weichsel abführte. Aus glaubhaften Zeugenaussagen geht hervor, daß die Verbrennungsgruben bei den Bunkern 1 und 2 = 1,5 bis 3 m⁵⁷, die fünf großen beim K V im Durchschnitt 2,5 m⁵⁸ tief waren. Wie wollte Leuchter auch erklären, daß die unterirdischen Räume der K II/III 2,43 m hoch waren?

Nach Leuchter⁵⁹ ergibt sich aus den Bauzeichnungen, daß in der Zeit der behaupteten Vergasungen im K I eine »Leichenhalle«⁶⁰ vorhanden war. Die »Technische Zeichnung über den Einbau einer (dritten) Einäscherungsanlage« der Firma Topf & Söhne vom 25. Sep-

tember 1941, die wegen der Verwendung von zwei verschiedenen Maßstäben problematisch ist, weist den neben dem Verbrennungsraum liegenden Raum tatsächlich als »Leichenhalle« aus. Als solche wurde die Halle in der ersten Zeit auch benutzt. Als jedoch nach der schon erwähnten unbefriedigenden Versuchsvergasung am 3. September 1941 im Block 11 nach einer besseren Vergasungsmöglichkeit gesucht wurde, kam Kommandant Höß darauf, die alsbald anlaufenden Massenvergasungen in der bisherigen Leichenhalle durchzuführen. Die Vergasungen begannen möglicherweise noch im selben Monat, spätestens aber im Oktober, und dauerten bis zum 3. Dezember 1942, erstreckten sich somit über einen Zeitraum von 56, nicht wie Leuchter behauptet, bis zu 72 Wochen⁶¹.

In seinen Ausführungen über das K I⁶² erklärt Leuchter, anscheinend habe keine der beiden in die Leichenhalle führenden Öffnungen eine Tür besessen, »aber das konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da eine Wand beseitigt war und eine Öffnung verändert wurde«. Ich verzichte darauf, dies nochmals zu erörtern. Die heute auf dem Dach der damaligen Leichen-/Vergasungshalle angebrachten Betonsockel mit aufgesetzten Jalousietürmchen sowie vier vierkantige Stützen mit Deckeln, die Leuchter als »Feuer-Abzugschächte« und »Deckenentlüftungsöffnungen« bezeichnete, stammen nicht aus der Zeit, als die Halle für Vergasungen benutzt wurde. Sie sind Attrappen, die veranschaulichen sollen, wie damals die Entlüftungsanlagen und Einwurföffnungen für das Giftgaspräparat auf dem Dach der Vergasungshalle ausgesehen haben könnten.

Im Gutachten heißt es⁶³ ferner: »Die Bodenfläche besitzt 844 Quadratfuß (= 78,41 m²) [. . .] Unter Annahme einer Fläche von 9 Quadratfuß (= 0,836 m²) pro Person für eine erforderliche Gaszirkulation, was einer großen Dichte entspricht, könnten maximal 94 Personen gleichzeitig in diesen Raum hineinpassen. Es wurde berichtet, daß dieser Raum bis zu 600 Personen aufnehmen konnte.«

Die Überprüfung ergab: Ein Fuß (»ft«) entspricht 0,3048 m. 844 ft² sind somit, wie Leuchter es angab, 78,41 m². In der Annahme, daß eine Person 0,836 m² benötigt, paßten auf die Bodenfläche rund 94 Personen, wie es Leuchter errechnet hatte⁶⁴. Nun gibt es in der Bundesrepublik eine gesetzliche Festlegung der Anzahl der Personen, die eine Stehplatzfläche von einem Quadratmeter in Anspruch nehmen können. Sie ist in der »Verordnung über den Bau und den

Betrieb von Straßenbahnen« vom 31. August 1965⁶⁵ enthalten. Im § 30 (4) ist angegeben, von welchen Lastannahmen beim Bau von Personenzugfahrzeugen auszugehen ist. In Ziffer 1 heißt es, daß als Stehplatzfläche für eine Person von 65 kg Gewicht 0,125 m² anzunehmen sind. Das bedeutet, daß auf einem Quadratmeter acht Personen mit dem angegebenen Durchschnittsgewicht stehen können. Daraus ergibt sich die Formel: »8 Pers. / i. M. 65 kg/1 m²«⁶⁶. Die Behauptung Leuchters, daß jede Person eine Stehplatzfläche von 0,836 m² benötigt, ist also weit überzogen. Zur Zeit der ersten Vergasungen war die dazu umfunktionierte Leichenhalle 4,60 × 16,80 m groß, besaß somit eine Grundfläche von 77,28 m², was den von Leuchter angegebenen 78,41 m² etwa gleichkommt. Bei Anlegung unserer Formel konnten darin theoretisch 618 Personen, allerdings aufs Äußerste zusammengedrückt stehen. Durch Abtragen der Zwischenwand wurde der Raum auf 4,60 × 21,5 m = 98,9 m² erweitert, so daß alsdann 791 Personen hineingepfercht werden konnten. Daß nicht alle Tage eine so große Zahl von Menschen vergast wurde, ergibt sich aus den Kalenderischen Aufzeichnungen von Danuta Czech in den vom Staatlichen Museum in Auschwitz herausgegebenen »Heften von Auschwitz«⁶⁷. Danach trafen die Transporte keineswegs täglich ein. Sie waren außerdem unterschiedlich groß. Die Selektionsquote für Arbeitszwecke und zur Vergasung schwankte erheblich. Die Verbrennungsanlagen waren sehr reparaturanfällig und fielen häufig aus.

Obwohl Leuchter die Existenz von Gaskammern bestreitet, gibt er die hypothetische Exekutions- und Einäscherungsrate von K I⁶⁸ wie folgt an:

Exekutionsrate	= 94 Personen pro Woche (hypothetisch)
Einäscherungsrate	= 286 Personen pro Woche (theoretisch)
	126 Personen pro Woche (real möglich)

Während er zuvor⁶⁹ erklärt hatte, der vergaste Bereich müsse mindestens zehn Stunden ausgelüftet werden, noch länger, wenn das Gebäude keine Fenster oder Sauggebläse habe, behauptet er jetzt: »Es ist zweifelhaft, ob sich das Gas ohne Entlüftungssystem schon innerhalb einer Woche verflüchtigt hätte. Dies steht im klaren Widerspruch zu der angeblichen Verwendung der Kammer für mehrere Vergasungen am Tag.«⁷⁰ - Demnach hätte in einer Woche nur eine Vergasung stattfinden können.

Diesen Trick einer Gleichsetzung der täglichen Vergasungseffizienz mit der wöchentlichen wendet er auch auf die Leistungsfähigkeit der übrigen Krematorien an, obwohl er erkennen mußte, daß es sich bei diesen nicht um Wohnhäuser, Kasernen, Baracken usw. handelte, sondern um spezielle Vernichtungsanlagen, die mit besonders starken Sauggebläsen ausgestattet waren. Zu der Einäscherungsrate von 286 Leichen kam er wie folgt: 6,8 Leichen in 24 Stunden in einer Retorte ergeben bei 6 Retorten der drei Öfen 40,8, in einer Woche somit 286. Wie aber will er erklären, daß wöchentlich theoretisch 286 - real möglich 126 - Leichen verbrannt wurden, obwohl nur 94 Vergaste vorhanden waren? Dachte er dabei an die eines »natürlichen« Todes Verstorbener? Laut Leuchter⁷¹ wiesen die Bauzeichnungen der K II/III die angeblichen Gaskammern als »Leichenhallen« aus. Dabei handelte es sich jedoch um eine Tarnbezeichnung, die das »Reichsgeheimnis«, die »Endlösung der Judenfrage« verschleiern sollte. Hätte man in den Bauzeichnungen, die zumindest in die Hände der Bau- und Lieferfirmen gelangten, die tatsächliche Funktionsbezeichnung angegeben, wäre der wahre Zweck der »Leichenhallen« in der Öffentlichkeit bald bekannt geworden.

Nach Leuchter⁷² gab es im K I keine Erhitzer oder Verteilungsmechanismen für das einzuführende Zyklon B, wie es den von ihm angegebenen grundlegenden Anforderungen entsprochen hätte. Nun wurde in die Vergasungsräume der Krematorien das Giftgaspräparat entweder wie im K I durch Öffnungen in der Decke oder wie in den K IV/V durch Klappen unter dem Dachfirst der Außenwände eingeschüttet. Besonderer Erhitzer und Verteiler bedurfte es in diesen verhältnismäßig kleinen Gaskammern nicht.

Die Berichte über hohle gasführende Pfeiler in den K II/III sollen laut Leuchter nicht wahr sein⁷³. Alle Pfeiler hätten aus solidem und verstärktem Stahlbeton bestanden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß es außer den die Betondecke tragenden Pfeilern in jeder Gaskammer noch vier pfeilerähnliche, drei Meter lange vierkantige durchlöchernte Eisenblechkonstruktionen gab, die vom Boden zur Decke und über sie hinaus im Freien in abdeckbare Einfüllstutzen mündeten. Sie waren von der Lagerschlosserei hergestellt worden. Leuchter bezeichnete diese Stützen⁷⁴ als »Decken-Entlüfter«. In den Bauskizzen des »Leuchter Reports«⁷⁵ und -Berichts⁷⁶ sind sie von dem Zeichner sogar als Punkte eingezeichnet und als »Decken-Ventilatoren«

(»roof vents«) beschrieben worden. In diese Einfüllstutzen wurden bei Vergasungen von SS-Sanitätsdienstgraden die Zyklonkristalle eingeschüttet. Ein im Inneren der Pfeiler eingebauter Verteilermechanismus sorgte dafür, daß sich die Gasschwaden in den relativ großen Räumen gleichmäßig verteilten. Die Behauptung Leuchters, alle Pfeiler dieser Gaskammern hätten aus massivem Stahlbeton bestanden, ist also unzutreffend.

Die Grundfläche der Gaskammern in den K II/III bezifferte der Gutachter⁷⁷ mit 232,26 m². Die Kammer hätte somit 278 Menschen aufnehmen können. Die Vermessung durch den Verfasser ergab, daß jeder Raum eine Innenfläche von 7,53 × 30,19 m = 227,33 m² aufwies. Der Unterschied zu der Angabe Leuchters ist unerheblich. Unter Zugrundelegung unserer Meßnorm konnten in jeden Raum dagegen 1819 Menschen hineingetrieben werden. Als höchste erreichbare Leistung der K II/III gab Leuchter an⁷⁸:

K II - Hypothetische Exekutionsrate	= 278 Personen pro Woche
theoretische Einäscherungsrate	= 714 Personen pro Woche
reale Einäscherungsrate	= 315 Personen pro Woche

Dieselben Angaben machte er auch für das K III. Auch hier wird nicht erklärt, warum mehr Leichen eingäschert wurden, als Menschen vergast worden waren. Wiederum setzte er die Zahl der in einer Woche Umgebrachten mit der an einem Tage Getöteten gleich. Bei der Beschreibung der K IV/V ging er davon aus⁷⁹, beide Anlagen seien spiegelgleich gebaut gewesen. Jedes Gebäude hätte aus einem Krematorium, also einer Verbrennungsanlage, sowie weiteren Räumen bestanden, die zur Aufbewahrung von Leichen, als Büros oder Lager verwendet wurden. Die Räume wären nicht spiegelgleich benutzt worden. Einige hätte man als Gaskammern verwendet.

Tatsächlich sind die Entkleidungsräume zugleich zur Aufbewahrung von Leichen benutzt worden. Sie erfüllten damit eine Doppelfunktion. Im Sommer 1944 wurde der Entkleidungs- und Leichenraum im K IV bis zum Häftlingsaufstand am 7. Oktober 1944, bei dem der Dachstuhl in Brand geriet, vorübergehend als Notunterkunft des Häftlings-Sonderkommandos für die Krematorien verwendet. Nach dem Aufstand brachte man die Männer im Entkleidungs- und Leichenraum des K V unter. Im Sommer 1944 hatte sich dort für kurze Zeit ein SS-Stab einquartiert.

Zur Größe der Gaskammern nannte Leuchter folgende Daten: K IV = 174,19 m² ⁸⁰, K V = 476,12 m² ⁸¹. Sie sollten 209 bzw. 570 Personen fassen können. Die Vermessung ergab folgende Grundflächen: Raum 1 = 12,35 × 7,72 = 95,34 m², 2 = 11,69 × 8,4 = 98,19 m², 3 = 11,69 × 3,7 = 43,25 m², zusammen = 236,78 m². Unter Zugrundelegung unserer Meßnorm konnten somit in jeden Gaskammerkomplex 1894 Menschen hineingetrieben werden. Die von Leuchter angegebenen Kapazitätswerte sind also viel zu niedrig. Die angeblichen Leistungswerte bei Maximalausnutzung und einwöchiger Entlüftungszeit listete Leuchter⁸² wie folgt auf:

- K IV: Hypothetische Exekutionsrate = 209 Personen pro Woche
- theoretische Einäscherungsrate = 385 Personen pro Woche
- reale Einäscherungsrate = 168 Personen pro Woche
- K V: Hypothetische Exekutionsrate = 570 Personen pro Woche
- theoretische Einäscherungsrate = 385 Personen pro Woche
- reale Einäscherungsrate = 168 Personen pro Woche

Was mit den Leichen der im K V nicht Verbrannten geschah, wird nicht erklärt. Grubenverbrennungen hatte Leuchter ja ausgeschlossen.

In seiner zusammenfassenden Statistik⁸³ setzen die Zahlen eine maximale Ausnutzung der Gaskammern und Verbrennungsanlagen einen 24-Stunden und 7-Tage-Wochenbetrieb voraus. Es ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

Krematorium	Betriebszeit	Zahl der Wochen	Hypothetisch möglich Vergasungstote		Theoretische Kremierungen		Reale Einäscherungsrate	
			pro Woche	insgesamt	pro Woche	insgesamt	pro Woche	insgesamt
I	Nov. 41–Mai 43	72	94	6768	286	20592	126	9072
II	März 43–Nov. 44	84	278	23352	714	59976	315	26460
III	Juni 43–Nov. 44	72	278	20016	714	51408	315	22680
IV	März 43–Okt. 44	80	209	16720	385	30800	168	13440
V	April 43–Nov. 44	80	570	45600	385	30800	168	13440
	Insgesamt			112456		193576		85092

Der Unterschied zwischen den von Leuchter angegebenen Betriebszeiten mit den vom Verfasser ermittelten ist bis auf die für das K I bezifferten⁸⁴ unerheblich. Einen entscheidenden Unterschied ergibt jedoch der Vergleich der Leuchterschen Zahlen mit den Maximalzahlen der Leichen, die nach der Meldung der Auschwitzer Zentralbauleitung an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in 24stündiger Betriebszeit in den Krematorien des KL-Komplexes eingäschert werden konnten. Unter der Voraussetzung, daß bei jedem Einschub in eine Retorte drei Leichen verbrannt werden konnten, ergibt sich aus den Angaben der Zentralbauleitung folgende Übersicht:

Krematorium Nr.	einzuäschern-den Leichen	Zahl der			Verbrennungsdauer in Minuten bei einem Einschub
		Leichenpackungen bei jeweils drei Leichen	Retorten	Einschübe in 24 Stunden (1440 Minuten) in eine Retorte	
I	340	rd. 113	6	19	rd. 76
II/III	1440	480	15	32	45
IV/V	768	256	8	32	45

Damit ist bewiesen, daß die von der Zentralbauleitung angegebene Effizienz für die speziellen Verbrennungsanlagen in Auschwitz/Birkenau durchaus erreichbar war. Nicht zuletzt dürften dazu auch die vier bis zu 874 Mann umfassenden Sonderkommandos für die Bedienung der Krematorien⁸⁵ beigetragen haben. Die sich aus der obigen Übersicht ergebenden Verbrennungsdauern entsprechen auch weitgehend den bereits erwähnten Angaben des Museums. Leuchter kommt zu seinen niedrigeren Ergebnissen, weil er erstens von der Einäscherung eines Körpers in einer Retorte in 3,5 bis 4 Stunden ausgeht und zweitens die Zahl der möglichen Vergasungsoffer mit jener der in einer Woche Vergasten gleichsetzt. Aus dem Dokument L-022 des Internationalen Militärtribunals⁸⁶ zitiert er, daß zwischen April 1942 und April 1944 in Birkenau 1765000 Juden vergast worden seien. Dazu bemerkt er, daß die angeblichen Hinrichtungskammern in Birkenau bei voller Kapazitätsausnutzung über eine größere

Zeitperiode nur 105688 Personen bewältigen konnten. Da es nicht möglich ist, die genaue Gesamtzahl der Opfer des Holocaust in Auschwitz zu ermitteln, hat der Verfasser des vorliegenden Beitrages versucht, wenigstens die wahrscheinlichste Zahl festzustellen. Unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten gelang es ihm in verschiedenen Rechenoperationen, diese Zahl einzugrenzen⁸⁷. Sie muß um eine Million liegen. Die meisten der Umgebrachten waren Juden.

Belege für Gaskammern

Es sei noch auf zwei Indizien in dem Gutachten Leuchters hingewiesen, aus denen sich ergibt, daß der Autor – sicherlich ungewollt – selbst den Beweis dafür liefert, daß es in Auschwitz/Birkenau Gaskammern und Massenvernichtung gegeben haben muß:

1.) Bei der Beschreibung der Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Gaskammern⁸⁸ gab er an, daß das dem Gas ausgesetzte poröse Mauerwerk das HCN aufnehmen und diese Gebäude über Jahre hinaus für Menschen gefährlich machen würde. In seinen Ausführungen über »HCN, Cyan-Verbindungen und Krematorien«⁸⁹ berichtet er, daß aus den Gaskammern der K I/V gezielt Proben von Ziegelsteinen, Mörtel, Beton und Ablagerungen, in denen Cyanide und Cyanverbindungen lange Zeit verbleiben, entnommen wurden. Das Kontrollmuster Nr. 32 hätte man aus der Entlausungsanlage⁹⁰ in Birkenau entnommen, »von der bekannt war, daß Cyanid verwendet worden ist«. Die chemische Untersuchung zeigte einen Cyanidgehalt von 1050 mg/kg, eine sehr starke Konzentration. Die Beschaffenheit der Standorte, aus denen die Proben entnommen wurden, sei die gleiche wie dort, wo das Kontrollmuster entnommen wurde: kalt, dunkel und feucht. »Nur bei den K IV und V war es anders, da diese [...] dem Sonnenlicht ausgesetzt waren⁹¹ und das Sonnenlicht die Zersetzung des ungebundenen Cyanids beschleunigt hatte.« Als dann nennt er die Entnahmestellen der Proben aus den Krematorien und der Entlausungsanlage. Seine Folgerung: »Bemerkenswert ist, daß fast alle Muster negative Ergebnisse aufwiesen, und die wenigen, die positiv waren, zeigten kaum noch feststellbare Spurenwerte [...] Das Fehlen von ins Gewicht fallenden positiven Testergebnissen bei Proben aller getesteten Standorte im Vergleich zum Kontrollmu-

ster [...] beweist, daß diese Anlagen keine Hinrichtungs-Gaskammern waren. Die festgestellten geringfügigen Spuren würden anzeigen, daß diese Gebäude irgendwann einmal mit Zyklon B entlaust worden sind, wie es bei allen Gebäuden dieser Anlagen der Fall war.«⁹² Dagegen muß folgendes eingewandt werden:

1.) Bei der erwähnten »Entlausungsanlage« handelt es sich um ein in der Nähe des Lagermagazins »Kanada« liegendes großes fabriktähnliches Gebäude mit vier Schornsteinen, in dem Bekleidung, Wäsche, Decken u. a. gewaschen bzw. entwest (entlaust) wurden. Ebenfalls war in dem Gebäude auch eine Duschanlage für die Häftlinge, die sogenannte »Sauna« eingerichtet.

2.) Die Angaben Irvings im »Report«⁹³, im Sonderheft über seine Londoner Pressekonferenz⁹⁴ sowie in der deutschen Übersetzung Walendys⁹⁵ bezeugen, daß die Leuchter-Gruppe »hinter dem Rücken der Lagerbewacher« in das allerdings unverschlossene Gebäude gegangen war und dort ohne Erlaubnis der Museumsleitung aus der Wand eines Raumes, in dem die Textilien entwest wurden, Proben (Mörtel und Ziegelbrocken) abgemeißelt hatte. Die Museumsleitung teilte dem Verfasser mit⁹⁶, daß sich keine Stelle finden ließe, wo die Leuchter-Gruppe die Probe abgenommen haben konnte.

3.) Die Entlausung der Textilien wurde in speziellen Desinfektionsapparaten, sogenannten »Autoklaven«, die sich in dem Raum befanden, vorgenommen. Diese Apparate standen nach Mitteilung der Museumsleitung nach dem Kriege dauernd offen. Fotos im Leuchter-Bericht⁹⁷ und auf der Titelseite des »Reports« zeigen zwei der Stahlbehälter mit geöffneten, hermetisch abschließbaren Türen. Das im »Report« abgebildete Foto läßt erkennen, daß die zu entlausenden Gegenstände auf der einen Seite des Apparats eingebracht und auf der anderen wieder herausgenommen werden konnten. Die Fotos der beiden Autoklaven zeigen, daß in jeden Apparat von oben eine wärmeisolierende Rohrleitung führt.

4.) Nach authentischen Aussagen von Tätern und Zeugen sowie Bestätigung durch die Museumsleitung geschah die Entlausung der in die Autoklaven eingebrachten Gegenstände unter dem Druck von Heißluft und Wasserdampf⁹⁸, worauf auch die isolierte Rohrleitung hinweist.

5.) Wenn jetzt in dem Raum noch erhebliche Cyanspuren gefunden wurden, läßt sich dies nicht damit erklären, daß der Raum etwa

selbst für die Entwesung der Gegenstände benutzt wurde. Wie hätte dann die Bedienungsmannschaft darin arbeiten können? Da die Entwesungsanlage sicherlich auch noch nach der Befreiung des Lagers im Januar 1945 für die erst allmählich entlassenen Häftlinge benutzt wurde, muß das Gebäude danach mit Zyklon B entwest worden sein. Dies würde die verhältnismäßig hohe Sättigung des Raumes in dem geschlossenen, aber nicht verschlossen gehaltenen Gebäude mit HCN-Spuren erklären. Es ist jedenfalls abwegig, die hohe Konzentration dieses Raumes zum Vergleich mit den geringen Cyanidspuren in den Vernichtungsanlagen in den K I/V heranzuziehen.

6.) Der Darlegung Leuchters⁹⁹, nach der bei den K IV/V das auf die Trümmerreste der Grundmauern fallende Sonnenlicht die Zerstörung des ungebundenen Cyanids beschleunigt hätte, ist zuzustimmen. Immerhin wurden im K IV bis zu 2,3, im K V sogar bis zu 4,4 mg/kg Cyanidspuren festgestellt. Wie könnte man jetzt nach 45 Jahren erwarten, daß in den dem Regen, Schnee, Eis, Wind und Temperaturgefälle preisgegebenen Mauerresten noch erhebliche HCN-Spuren vorhanden sein müßten? Das gleiche trifft auf die bei Hochwasser und nach Wolkenbrüchen und Schneeschmelze lange Zeit unter Wasser stehenden Trümmerschollen der K II/III zu, wobei besonders zu bemerken ist, daß im K III Spuren bis zu 6,7 mg/kg ermittelt wurden¹⁰⁰.

7.) Wenn Leuchter auch beim K I nur geringe Spuren von Blausäure gefunden haben will, dann deshalb, weil das Gebäude im April 1944 zum Luftschutzbunker umgebaut und nach dem Kriege aus musealen Gründen wieder zum ehemaligen Krematorium restauriert wurde. Durch die mehrmaligen Umbau- und Malerarbeiten ging viel von dem cyanidhaltigen Putz verloren. Für die Behauptung, die K II/V seien »irgendwann entlaust« worden, bleibt er den Beweis schuldig. Wie problematisch dieser Erklärungsversuch ist, zeigt sich darin, daß auch im K III Spuren von HCN festgestellt wurden, obwohl es keinen Grund geben konnte, einen Trümmerhaufen noch zu entlausen. Anders liegt der Fall in dem unversehrt erhalten gebliebenen Wasch- und Desinfektionsgebäude.

8.) Die Wände der Gaskammern vermochten die bei den Vergasungen entstehenden Dämpfe nicht intensiv zu absorbieren, da mächtige Exhauster sie in kurzer Zeit abgesaugt hatten.

9.) Leuchter vermag auch nicht zu erklären, warum in den K II/III

jeweils zwei große unterirdische Räume gebaut waren. Da er einerseits bestreitet, daß dort Menschen vergast wurden, andererseits angeblich Spuren von Blausäure sogar im Entkleidungsraum des K II feststellte, sei einmal der Hypothese nachgegangen, daß diese Räume zur Entwesung von Textilien benutzt worden sein konnten.

Warum führte dann aber in den einen Raum eine Treppe hinunter, während der andere mit einer massiven und verriegelbaren Tür mit Guckloch versehen war? Wie sollten die zu entlausenden Sachen in die Räume hineingelangen, wie vergast und wie daraus wieder entfernt worden sein? Wieso führte aus dem Vorraum zur Gaskammer ein Lastenaufzug in das darüberliegende Erdgeschoß direkt zu den Verbrennungsöfen? Sollten die Sachen dort etwa gleich verbrannt werden? Welchen Zweck sollten die großen Verbrennungsanlagen sonst gehabt haben? Weshalb hat man die beiden Gebäude nicht gleich in der Nähe des Lagermagazins »Kanada« errichtet, wenn sie nur zur Entwesung gedient haben sollen? Weshalb errichtete man noch die beiden K IV/V? Wozu dieser gewaltige Bauaufwand, obwohl schon die große Wasch- und Desinfektionsanlage vorhanden war? Und wo sollen die enormen Mengen an Textilien hergekommen sein, ebenso Edelmetall, Wertpapiere usw., die gewaltigen Mengen von Menschenhaar und Knochenmehl? Und müßte man nicht vor allem nach dem Verbleib von etwa einer Million Menschen fragen, die der Hölle von Auschwitz nicht entrinnen konnten?

Einen Sinn haben die ungewöhnlichen Anlagen nur, wenn man sie als funktionelle Einheit zur Massenvernichtung von Menschen und zur Beseitigung ihrer sterblichen Überreste durch Einäscherung begreift.

II.) In seinem Gutachten berechnet Leuchter¹⁰¹ das Verhältnis zwischen dem Volumen der Vergasungsräume zu der für die darin zu vergasenden Menschen erforderlichen Menge an Zyklon B. Seine Statistik¹⁰² führt folgenden Gesamtverbrauch an Zyklon B auf: K I = 61,2, II = 189, III = 162, IV = 135, V = 369, zusammen = 916,2 kg. Der Bedarf für die Bunker 1/2, für die Wasch- und Desinfektionsanlage und die Entlausung der Gebäude ist darin nicht enthalten.

Leuchter folgert: »Man hätte einen höheren Cyanidbefund in den [...] angeblichen Gaskammern erwarten müssen als jenen, der in der Kontrollprobe gefunden wurde. Da jedoch das Gegenteil wahr ist,

muß daraus geschlossen werden, daß diese Anlagen keine Exekutionsgaskammern waren [. . .]«

Welche Mengen an Zyklon B aber wurden tatsächlich an den KL-Komplex Auschwitz geliefert? Zyklon B wurde von der Hamburger Firma Tesch & Stabenow (»Testa«) bezogen. Für die Auslieferung war die Testa von der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (»Degesch«) in Frankfurt/Main abhängig. Die Degesch ließ das Giftgasprodukt von den Dessauer Werken für Zucker und Chemische Industrie bzw. den Kaliwerken Kolin AG herstellen. Die Testa teilte der Degesch die Bestellungen mit, die dann die Ware von den Dessauer bzw. Kolin Werken abrief. Die Rechnungen wurden von der Degesch ausgestellt.

Nach eidesstattlichen Erklärungen des Buchhalters der Testa, Alfred Zaun¹⁰³, wurden geliefert: 1942 = 7478,6 und 1943 = 12 174,9 kg, Anfang 1944 monatlich zwei Tonnen Zyklon B. Als im März 1944 das Dessauer Werk bei einem Luftangriff beschädigt wurde, mußte die Produktion eingeschränkt werden. Die Degesch wurde daraufhin gedrängt, sofort für Ersatz zu sorgen. Gefordert wurde die enorme Menge von fünf Tonnen. Ende Mai, die Vernichtung der ungarischen Juden war im Gange, traf der erste Transport ein. Das Giftgasprodukt sollte nun in Auschwitz/Birkenau nicht mehr ausgehen.

Damit liefert Leuchter selbst ein klares Indiz dafür, daß in dem Konzentrationslager Auschwitz/Birkenau nicht nur Entwesungen der Gebäude, Baracken und Bekleidung mit Zyklon B durchgeführt wurden, sondern daß die gewaltigen Mengen des Giftgasproduktes noch einem anderen Zweck gedient haben müssen. Und um was konnte es sich sonst gehandelt haben als um die Massenvernichtung von Menschen?

Damit bricht der Versuch Leuchters, die Existenz von Gaskammern und das Holocaustgeschehen abzustreiten, endgültig zusammen. Das Leuchter-Gutachten ist eine Mischung von Wahrheit und Irrtum. Das Bezirksgericht Toronto verurteilte Zündel am 11. Mai 1988 nach Anhörung Leuchters. Es vermochte seinem Gutachten keinen Glauben zu schenken.

¹ Priester, Wiesbaden.

² Druffel, Leoni am Starnberger See.

³ Hohe Warte - Franz von Bebenburg, Pahl.

⁴ Christophersen, Kälberhagen/Post Mohrkirch.

⁵ Übersetzung der englischen Ausgabe »The Hoax of the Twentieth Century«, Historical Review Press, Richmond, Surrey, 1977, im Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser.

⁶ Grabert, Tübingen.

⁷ Schütz KG, Preußisch Oldendorf.

⁸ Irving, D., Führer und Reichskanzler Adolf Hitler 1933-45, München 1989.

⁹ The Leuchter Report. The First Forensic Examination of Auschwitz, Focal Point Publications, London 1989, S. 19.

¹⁰ Wie weit dies geschehen war, enthüllen die Ausführungen Irvings im Sonderheft »Auschwitz-Pressekonferenz« der Vereinigung Gesamtdeutsche Politik e. V., Remscheid, über die von dem Londoner Verlag Focal Point Publications am 23. Juni 1989 mit Irving in London durchgeführte Pressekonferenz.

¹¹ Walendy, U., Der Leuchter Bericht - Ein Ingenieursbericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, Polen, Vlotho/Weser 1988.

¹² Als Bezugsquelle ist Postfach 5-A-6911 in Lochau angegeben. Eine Nachprüfung ergab, daß damit der »Sieg-Pressedienst« im österreichischen Lochau am Bodensee identisch ist.

¹³ Mohler, A., Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung, Essen 1989, S. 226 ff.

¹⁴ Englische Flächen- und Raummaße sowie Temperaturangaben sind in Meter bzw. Celsius umgerechnet angegeben. Umrechnungsformel für Temperaturangaben: $F - 32 \times 5/9 = C$ oder: $F - 32 : 1,8 = C$.

Die im Leuchter Bericht Walendys am Anfang jedes Abschnitts angegebenen Gliederungszahlen werden im folgenden in Klammern aufgeführt.

¹⁵ Cyanwasserstoff, -säure (HCN) besteht aus Wasserstoff (Hydrogenium), Kohlenstoff (Carbon) und Stickstoff (Nitrogenium).

¹⁶ (6003).

¹⁷ Leuchter Report (Anm. 9), S. 33 ff.

¹⁸ (10000).

¹⁹ Von einem Trägerstoff aufgesaugte Blausäure (Cyanwasserstoff). Bei Verwendung von Holzmehl als Trägerstoff hatte Zyklon B die Form von kleinen Scheiben (Oblaten). Später wurde als Trägerstoff Kieselgur (Diatomeenerde) verwendet. Das Produkt hatte dann das Aussehen von erbsengroßen Kristallklümpchen in violetter, grauer oder grünblauer Farbe.

²⁰ (6004).

²¹ (6005).

²² Gebäude; hier Kasernengebäude.

²³ (6005 und 10001).

²⁴ Abbildung im Bildband: Auschwitz, Warschau 1980, S. 156.

- 25 (7000 und 10001).
26 (7000).
27 = 40 ft.
28 (7004).
29 (7001).
30 (7002).
31 Ullmanns Enzyklopädie der technischen Chemie, Band V, 3. Aufl., Weinheim 1983, S. 476.
32 Pschyrembel, W., Klinisches Wörterbuch mit klinischen Syndromen, Berlin 1969, S. 358, 1035 und 1198.
33 (11004).
34 (12001).
35 Daß die Gaskammern nach Walendy (12000) später umgebaut worden sind, steht nicht im Leuchter Report (Anm. 9), S. 13.
36 (11004).
37 (12001).
38 (12001).
39 Vgl. Höß, R., Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, Stuttgart 1958, S. 156 und 166; Müller, F., Sonderbehandlung, München 1974, S. 184-187.
40 Höß (Anm. 39), S. 160, 166. Müller (Anm. 39) S. 23, 32, 130, 149, 151, 184, 186.
41 (12001).
42 (12001).
43 Eine Explosion ist erst bei 75 g HCN in 1 m³ Luft gegeben. (Vgl. Walendy, U., Auschwitz im IG-Farben-Prozeß, Vlotho/Weser 1981, S. 66).
44 (12001).
45 (13002).
46 2000° F entsprechen nicht 1118° C (13004), sondern 1093° C.
47 1600° F entsprechen nicht 891° C (13004), sondern 871° C.
48 1400° F entsprechen nicht 777° C (13005), sondern 760° C.
49 (13005).
50 (13005).
51 Schreiben der Firma v. 14. Juli 1941 an die SS-Bauleitung Mauthausen.
52 Schreiben v. 11. November 1980 an den Verfasser.
53 (14008).
54 1,5 ft = 45,12, rd. 46 cm.
55 6 m = 19,55 ft.
56 61 cm = 2 ft.
57 Kogon, E. u.a., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1980, S. 211.

- 58 Müller (Anm. 39), S. 207; Kogon (Anm. 57), S. 236; IMT Bd. XXXIX, S. 244.
59 (15001).
60 Im Leuchter Report von Irving (Anm. 9), S. 16 heißt »morgue« = »Leichenhalle«; nicht, wie es Walendy übersetzte, »Leichenkeller«.
61 (18001).
62 (15000).
63 (15001).
64 Leuchter gab an, daß in einer bis zur Kapazitätsgrenze gefüllten Kammer jede Person annähernd 9 ft² (= 0,836 m²) oder weniger einnimmt. Vgl. Leuchter Report (Anm. 9), S. 13.
65 Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 1524.
66 »i. M.« ist der technische Ausdruck für »im Mittel« = Durchschnitt.
67 Heft Nr. 2 für 1940/41, 3 für 1942, 4 für 1943 I, 6 für 1943 II, 7 für 1944 I, 8 für 1944 II und 1945.
68 (15005).
69 (6004).
70 (15003).
71 (16001). Die falsche Übersetzung »Leichenkeller« ist hier berichtigt.
72 (12001).
73 (16002).
74 (16002).
75 Leuchter Report (Anm. 9), S. 29.
76 Leuchter Bericht (Anm. 11), S. 34.
77 (16003).
78 (16005).
79 (16006).
80 = 1875 ft².
81 = 5125 ft².
82 (16009).
83 (18000).
84 Siehe S. 461.
85 Czech, D., Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 865.
86 (18003).
87 Einzelheiten gehen aus dem vorgesehenen Buch des Verfassers über »Auschwitz« hervor.
88 (12000).
89 (14000ff).
90 »Delousing facility«.
91 Vom K IV sind nur Reste der Grundmauern erhalten geblieben; vom K V

ist auch noch der Betonfußboden vorhanden. Auf ihm befinden sich zerborstene Teile der Öfen und verbogenes Leichen-Einschubgerät.

⁹² (14002).

⁹³ Leuchter Report (Anm. 9), S. 6, S. 17.

⁹⁴ Ebda., S. 14, 92.

⁹⁵ Walendy (Anm. 11), S. 28, 37.

⁹⁶ Schreiben v. 17. Oktober 1989 an den Verfasser.

⁹⁷ Leuchter Report (Anm. 9), S. 28.

⁹⁸ Demant, E., Auschwitz – Direkt von der Rampe weg, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 107 f.; Walendy (Anm. 43), S. 100; IMT, Band VI, S. 235.

⁹⁹ (14001).

¹⁰⁰ Die Ergebnisse der Laboruntersuchung sind im Leuchter Report (Anm. 9) angegeben.

¹⁰¹ (15003, 16003, 16007).

¹⁰² Leuchter Report (Anm. 9), S. 19; Leuchter Bericht (Anm. 11), S. 38.

¹⁰³ Walendy (Anm. 43), S. 60 ff.

III. »Vergangenheitsbewältigung«